

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0541/20

Datum: 8. Oktober 2020

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
(SB/018/2020)

über:

Ausnahme zur Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" (V2804/18)

### Beschlussvorschlag:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Bebauungsplanverfahren~~

- ~~— Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße,~~
- ~~— Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk,~~
- ~~— Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastrasse,~~
- ~~— Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue/ Brockwitzer Straße~~
- ~~— Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße~~

~~durch Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass nur 15 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen vorgesehen ist, als geförderter Mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird. Hinzukommen muss in diesem Fall allerdings, dass bis spätestens zum 30. Juni 2022 der Satzungsbeschluss vorliegt und der städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.~~

Der Beschlusspunkt 3 des Beschlusses zur Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ (Beschluss V2804/18) wird dahingehend geändert, dass für alle bereits laufenden Bebauungsplanverfahren mit den im Beschluss geregelten Voraussetzungen, 15 Prozent der Geschossflä-

### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

che, die für Wohnen vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie Sachsen errichtet wird. Hinzukommen muss in diesem Fall, dass bis spätestens 30. Juni 2022 der Satzungsbeschluss vorliegt und der städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.

Abstimmung: Ersetzung  
Ja 8 Nein 3 Enthaltung 5



Eva Jähnigen  
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben